

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. März 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0044

**Grundschule Künstlerviertel und Kindertagesstätte;
Grundsatz- und Ausführungsvorlage**

Beschluss Nr. 0031

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit der Beschlussfassung der Körperschaften im Jahr 2002 zur städtebaulichen Entwicklung für die Planung des Areals ehemaliger Güterbahnhof West (heute Künstlerviertel) der Bau einer Grundschule und einer Kindertagesstätte erforderlich wurde.
 - 1.2.1 die vertraglichen grundsätzlichen Voraussetzungen mit der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages, der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0462 vom 17.11.2005 genehmigt wurde, geregelt sind.
 - 1.2.2 die SEG im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung lediglich verpflichtet wäre, eine einzügige Grundschule sowie eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen zu errichten.
 - 1.2.3 aufgrund der zu erwartenden Schulentwicklung das Raumprogramm für die Grundschule von ein- auf zweizügig erweitert wurde.
 - 1.2.4 aufgrund des laufenden Krippenausbauprogramms (Anlage 4 zur Vorlage Übersicht Ausbau Krippenplätze) eine zusätzliche Krippengruppe in die Planung aufgenommen wurde.
 - 1.3.1 die SEG einen Architektenwettbewerb unter Beteiligung der Dezernate VI und VIII durchgeführt hat und die Planung auf der Grundlage des Wettbewerbsiegers durchgeführt wurde.
 - 1.3.2 ursprünglich für den gesamten Komplex überschlägige Kosten ermittelt wurden. Auf diesen Zahlen basieren die investiven Beteiligungen an den Bau- und Grundstückskosten durch die SEG sowie die Haushaltsansätze.
 - 1.3.3 die genaue Planung an den Bedarf der Fachämter angepasst werden musste.
 - 1.4.1 die aktualisierten Gesamtbaukosten gemäß der Kostenaufstellung der SEG nun 8.661.830 Euro inkl. Grundstück betragen, davon trägt die SEG einen Finanzierungsanteil in Höhe von 3.932.560 Euro und die Stadt Wiesbaden den restlichen Betrag in Höhe von 4.729.270 Euro.
 - 1.4.2 für die Einrichtung und Ausstattung Kosten in Höhe von 320.000 Euro für die Grundschule / Dezernat VIII und 272.540 Euro für die Kindertagesstätte / Dezernat VI anfallen werden.

- 1.4.3 die investiven Gesamtkosten für Bau und Einrichtung somit 9.254.370 Euro betragen. Abzüglich der Kostenbeteiligung durch die SEG sind insgesamt 5.321.810 Euro durch Dezernat VIII/40 und Dezernat VI/51 zu finanzieren. Hiervon entfallen:
3.746.810 Euro auf Dezernat VIII und
1.575.000 Euro auf Dezernat VI.
- 1.4.4 für das Schulamt bisher im Haushalt Mittel in Höhe von 2.766.000 Euro veranschlagt sind und somit nicht berücksichtigte investive Kosten in Höhe von 980.810 Euro entstehen. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung und der Berücksichtigung im kommenden Haushalt.
- 1.5 für die Ausstattung einer Küche incl. Ausbildungsbereich Kosten in Höhe von 99.283 Euro bei Dez VI entstehen. Eventuell erforderliche Planungskosten die im Jahr 2009 entstehen könnten, würden aus dem Projekt I.01772 „5102 Küchensanierung Budgettopf WI“ im Haushaltsjahr 2009 gedeckt. Die restlichen Kosten in Höhe von 7.283 Euro werden vom Schulamt getragen und sind in den Einrichtungsmitteln für die Grundschule berücksichtigt.
- 1.6 die Fertigstellung der Baumaßnahme für Frühjahr/Sommer 2010 geplant ist. Die Inbetriebnahme der Grundschule und Kindertagesstätte soll zum Schul- und Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgen.

Investive Kosten

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Siegermodell des Realisierungswettbewerbs des Architekturbüros Michael Weindel und Junior gebaut wird.
 - 2.2 die investiven Gesamtkosten für den Bau und die Einrichtung in Höhe von 5.321.810 Euro genehmigt, sowie auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt werden.
 - 2.3 dem, vom Rechtsamt geprüften Entwurf des Folgekostenvertrag zwischen den Dezernaten VIII, VI und der SEG zugestimmt und die weitere Abwicklung der Baumaßnahme im Rahmen dieses Vertrags geregelt wird.
 - 2.3.1 in den § 6 des Folgekostenvertrages aufzunehmen ist, dass die Anlagen nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Wiesbaden übergehen.
 - 2.4 die investiven Gesamtkosten aufgrund einer Absprache zwischen den Dezernaten VIII und VI wie folgt aufgeteilt werden:
 - 2.4.1 Dezernat VIII Grundschule: 3.746.810 Euro.
Davon sind 3.426.810 Euro (I.00217) an die SEG zu zahlen. 320.000 Euro (I.00217.800) werden für die Ausstattung bereitgestellt.
 - 2.4.2 Dezernat VI Kindertagesstätte: 1.575.000 Euro.
Davon sind 1.302.460 Euro an die SEG zu zahlen. 272.000 Euro werden für die Ausstattung (incl. Einrichtung für Küche und Ausbildungsbereich) bereitgestellt.
 - 2.4.3 die konkrete haushaltstechnische Umsetzung der Maßnahme durch Dezernat I/20 in Verbindung mit den Dezernaten VI/51 und VIII/40 erfolgt.
- 2.5 für den fehlenden Differenzbetrag eine Deckung nachgewiesen werden muss. Die Beträge teilen sich auf wie folgt:

2.5.1 Dezernat VIII / Grundschule:

2.766.000 Euro stehen bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 ff. zur Verfügung. 980.810 Euro werden durch Einsparungen und Mehreinnahmen im Rahmen des Dezernatsbudgets Dezernat VIII gedeckt bzw. zum kommenden Doppelhaushalt angemeldet.

2.5.2 Dezernat VI / Kindertagesstätte:

300.000 Euro stehen bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 zur Verfügung. 518.770 Euro werden durch Einsparungen und Mehreinnahmen im Rahmen des Dezernatsbudgets Dezernat VI gedeckt.

756.230 Euro sind im Haushaltsplan 2010/2011 zur Bereitstellung zu beantragen. Es sind davon bereits 550.000 Euro im beschlossenen Investitionsprogramm veranschlagt.

Betriebskosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

3.1. zum Stellenplan 2010 ff. folgende Stellen bei Dezernat VIII geschaffen werden sollen:

1 Stelle Hausmeister	TVÖD E 03	45,5 Std
1 Stelle Sekretariatskraft	TVÖD E 06	17 Std
1 Stelle Aufsichts- und Reinigungskraft (für die Schule)	TVÖD E 02 Ü	20 Std.

0,5 Stelle Küchenkraft	TVÖD E 03	19,5 Std.
------------------------	-----------	-----------

(wird aus dem Budget des Schulamtes für Dezernat VI finanziert und durch das Schulamt nicht besetzt)

Sicherstellung des Betreuungsangebotes lfd. Betriebskosten 95.000 Euro.

3.2 sich durch die Inbetriebnahme der Grundschule Künstlerviertel die allgemeinen Betriebskosten (Energiekosten, Reinigungskosten, Pflege Außenanlagen) des Schulamtes ab dem Haushalt 2010 um ca. 52.500 Euro erhöhen.

3.3 sich durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Künstlerviertel die Betriebskosten im Budget der Abteilung Kindertagesstätten um 189.400 Euro ab dem Haushalt 2010 um jährlich 337.271 Euro erhöhen. Eine in Aussicht gestellte Bezuschussung der Betriebskosten durch die Umsetzung der Beschlüsse des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG) ab 2009 wird den städtischen Haushalt entlasten. Gerechnet wird mit einer Entlastung je Krippenplatz in Höhe von ca. 2.000 Euro bis 2.500 Euro, dies würde bei den 10 geplanten Krippenplätzen eine maximale Entlastungssumme in Höhe von 25.000 Euro p. a. ergeben.

3.4 zum Stellenplan 2010 ff. folgende Stellen bei Dezernat VI geschaffen werden sollen:

1 Stelle KT-Leitung	TVÖD E 9	39 Std
1 Stelle stv. KT-Leitung	TVÖD E 8	39 Std
6,3 Stellen Erzieher/innen	TVÖD E 6	je 39 Std.
1 Stelle Hauswirtschaftsmeister/in	TVÖD E 6	39 Std.
0,74 Stelle Haus- und Küchenhilfe	TVÖD E 2 Ü	39 Std.

Die Personalkosten betragen gem. der derzeit gültigen Personalkostenkalkulationsrichtlinie 217.460 Euro in 2010 sowie jährlich 426.471 Euro ab 2011 ff.

Durch Amt 40 sollen 50% der Personalkosten einer Hauswirtschaftskraft nach TVÖD E 3 erstattet werden. Der Erstattungsbetrag beläuft sich nach der derzeit gültigen Personalkostenkalkulationsrichtlinie für 2010 anteilig auf 7.760 Euro, ab 2011 auf 18.635 Euro p. a.

- Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.
4. Der Magistrat (Dezernat VI/51 und Dezernat VIII/40) wird beauftragt, die zusätzlichen Personal- und Sachkosten im Rahmen der Budgets zum Haushalt 2010/2011 anzumelden.
- Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, für diese Maßnahme Mittel aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ zu beantragen. Hierdurch kann ein Teil der investiven Kosten in Höhe von 150.000 Euro (145.000 Euro für Neubau und 5.000 Euro für die Ausstattung) aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Verrechnungskonto 476320 / Verbindlichkeiten gegenüber Land aus Bundesmitteln U3 IM) gedeckt werden.
- 5.1 Sofern die Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ niedriger als geplant ausfällt, muss die dadurch entstehende Deckungslücke aus dem Budget des Dezernates VI gedeckt werden.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2009 BP 0227)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 11.03.2009 BP 0047)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2009

Nehrbaß
Vorsitzender